

**Stellungnahme B 148
Lanzenbach**

**Ausschuss für
Dorf und Denkmal**



Sf 13.03.
→ Inp

(148)

Forma

Hennef, den 04.03.2012

Stadt Hennef
Frankfurterstr.

STADT HENNEF
13.03.2012 08:25

B 148

Ich beantrage die Aufnahme des in Lanzenbach gelegenen Grundstücks, Gemarkung

Kurscheid, Flurstück 215, Im Wingert, in das bebauungsfähige Gebiet.

Das Grundstück ist umschlossen von zwei bebauten Straßen, Höhenstraße und Rosental.

Zu beiden Seiten der Straße sind alle notwendigen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden

Darüber hinaus dient es der Existenzsicherung meiner Familie.



Stellungnahme B 148 Lanzenbach



Firma

Hennef, den 07.01.2013

Stadt Hennef

Amt für Stadtplanung u. -entwicklung

Postfach 1562

53762 Hennef

B 148

fu 07.01.13 *SK*
611

Aufstellung eines FNP für Hennef

Ihr Schreiben vom 05.07.2012

Ihr Zeichen I/611 Nr. 148

Hiermit wird beantragt, die Fläche gemäß meinem Antrag als bebaubare Fläche im Flächennutzungsplan darzustellen.

Die Aufnahme dieser Fläche führt in diesem Bereich zu einer Abrundung des Ortsrandes von Lanzenbach. Das Grundstück liegt zwischen bebautem Gebiet, es ist von drei Seiten mit bebauten Grundstücken umgeben. Eine Erschließung ist gegeben.

Eine mögliche Bebauung wird so vorgenommen, dass Sie in das Ortsbild passt.

Mit freundlichen Grüßen



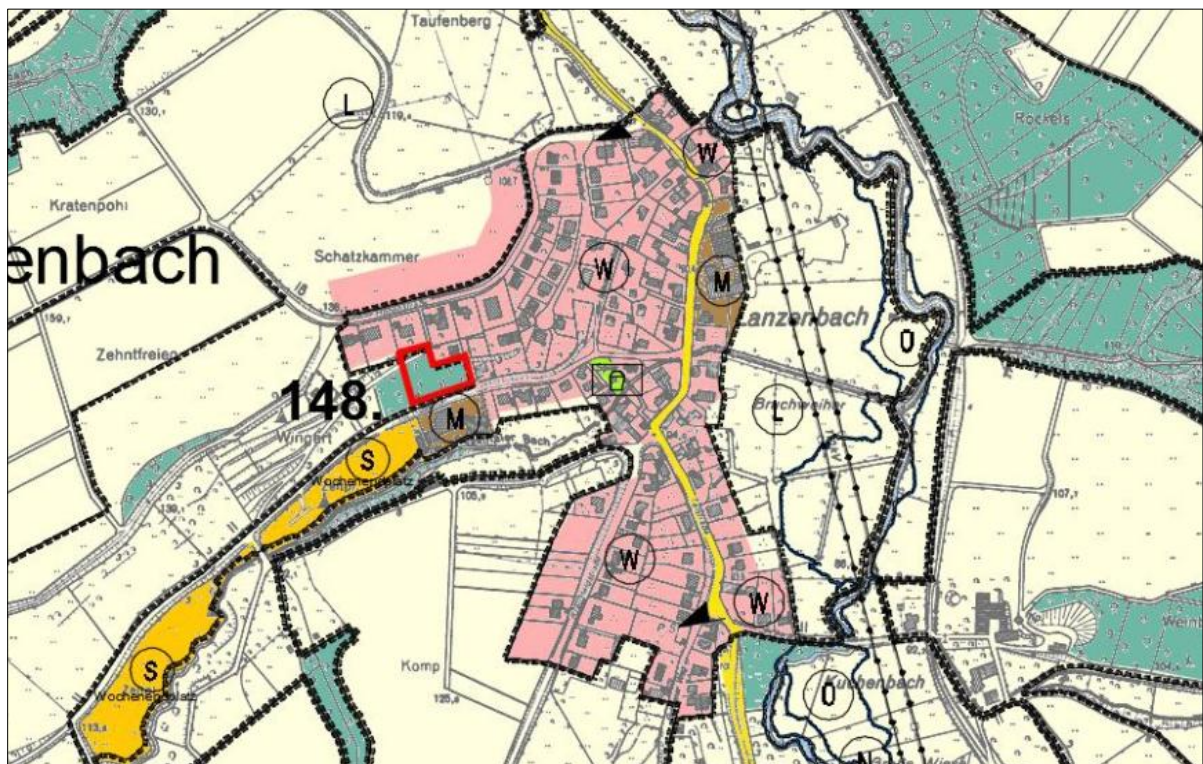
Stellungnahme B 148 Lanzenbach

Luftbildausschnitt



Darstellung im Vorentwurf Flächennutzungsplan

unmaßstäblich



Stellungnahme B 148 Lanzenbach

Rahmenbedingungen

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)	-
Naturschutzgebiet (NSG)	30 m südlich grenzt NSG an
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Ja
Wasserschutzzone (WSZ)	-
Fauna Flora Habitat (FFH)	-
Überschwemmungsgebiet	-
Flug-Lärmschutzzone	-
Städtebauliche Eignung	Satzung S. 14.1 grenzt direkt östlich an; B-Plan V14.1 (für Wochenendplatz) grenzt direkt südlich an
Ökologische Eignung	Biotopkartierung: Eichen-Hainbuchenwald
Immissionsschutz	Angrenzend Campingplatz, Gaststätte
Boden	Keine Schutzwürdigkeit



Abwägungsvorschlag

**Nicht
darstellen**

Begründung

Eine bauliche Erweiterung Richtung Westen stellt keine Ortsrandarrondierung dar, sondern wäre eine fingerartige Erweiterung in die freie Landschaft und somit aus städtebaulichen Gründen nicht vertretbar.

Eine Erweiterung Richtung Westen wäre ein neuer Siedlungsansatz.

Aufgrund der Hanglage ist die Fläche weit einsehbar. Das Landschaftsbild wäre stark beeinträchtigt. Die Fläche ist bewaldet. Aus ökologischer Sicht ist eine Bauflächendarstellung daher abzulehnen.

Die direkt an die Bebauung „Im Rosental“ angrenzende Fläche ist eine mit Nadelhölzern bestockte Waldfläche. Für eine Rodung der Waldfläche ist nach Rücksprache beim Landesbetrieb Wald+Forst eine Umwandlungsgenehmigung bei der Unteren Forstbehörde zu beantragen, die dem zustimmen muss. Grundsätzlich wird von Seiten des Forstes eine Erhaltung von Waldflächen angestrebt. Das Stadtgebiet von Hennef ist waldarm. Aufgrund der Hanglage kommt

Stellungnahme B 148 Lanzenbach

	dem Wald hier eine wichtige Funktion zu, da der Wald hier einen Bodenabtrag und Bodenrutschungen verhindert. Aus den vorgenannten Gründen wird die Fläche im Entwurf des neuen Flächennutzungsplans nicht als „Wohnbaufläche“ dargestellt, sondern wie bisher als „Fläche für Landwirtschaft.“
--	--

**Stellungnahme B 180
Auel****Ausschuss für
Dorf und Denkmal****B 180****EINGEGANGEN****04. Juli 2012****Erl.....**

Stadt Hennef
Bürgermeister Klaus Pipke
Frankfurter Straße 97

53773 Hennef

Hennef, 02.07.2012

Änderung Flächennutzungsplan

Sehr geehrter Herr Pipke,

im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplans im Ortsteil Hennef – Auel bitten wir um einen Ortstermin mit Ihnen oder einem Beauftragten der Stadt Hennef, um die mögliche Änderung der Flächennutzung unseres Grundstückes:

Gemarkung Blankenberg, Flur 10, Flurstück 79, „Im Garten“

zu besprechen.

Mit freundlichen Grüßen

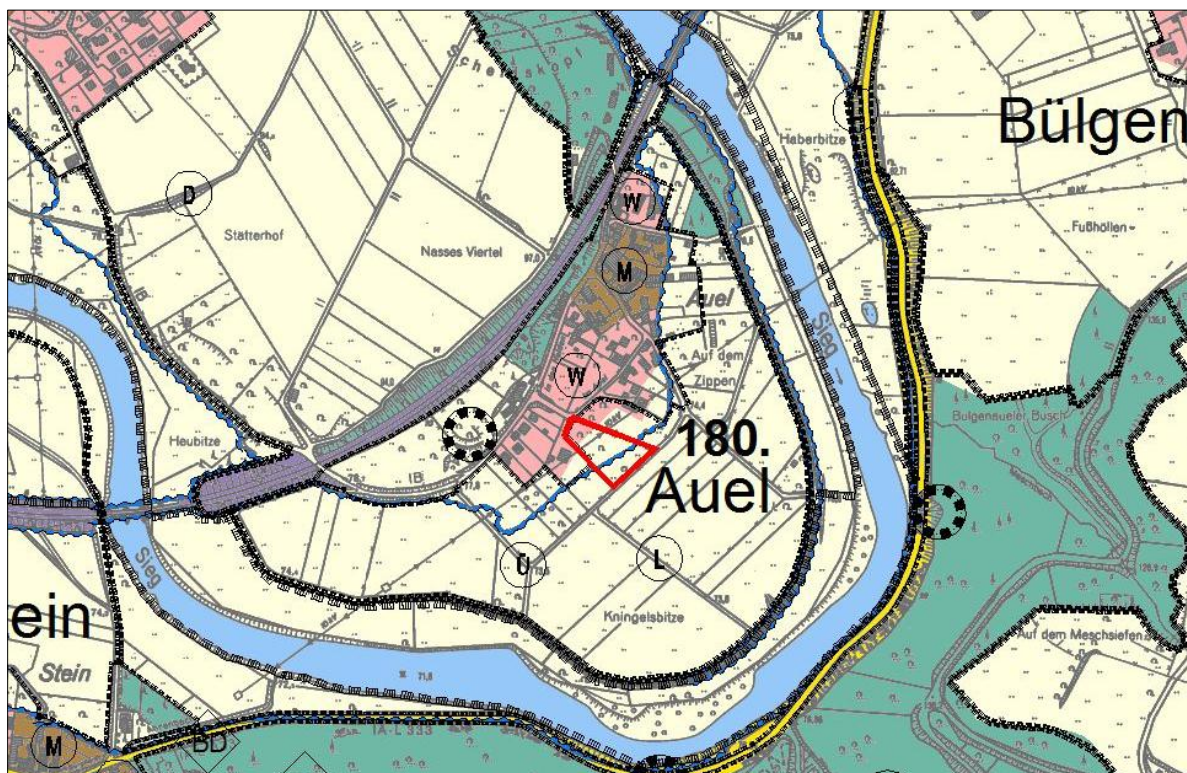
Stellungnahme B 180 Auel

Luftbildausschnitt



Darstellung im Vorentwurf Flächennutzungsplan

unmaßstäblich



Stellungnahme B 180 Auel

Rahmenbedingungen

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)	-
Naturschutzgebiet (NSG)	-
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Ja
Wasserschutzzone (WSZ)	-
Fauna Flora Habitat – Gebiet (FFH)	~300m entfernt
Überschwemmungsgebiet	Rückwärtige Teil der Fläche liegt im Überschwemmungsgebiet
Flug-Lärmschutzzone	-
Bauordnungsrechtliche Eignung	Liegt in Satzung „Kulturlandschaft Unteres Siegtal“ Viele Baudenkmäler in Auel
Ökologische Eignung	Liegt keine Biotopkartierung vor
Immissionsschutz	Über Fläche verläuft 10 KV – Leitung Einige Landwirte im Dorf
Boden	-



Foto: Blick auf den Ortsrand von Süden aus



Straße „Im Auel“ mit Antragsfläche (hinter der Hecke)

Abwägungsvorschlag

Weiterhin darstellen

Begründung

Im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes wurde bereits entlang der Straße „Im Auel“ eine Bautiefe als Wohnbaufläche neu dargestellt. Diese Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet.

In der Stellungnahme des Rhein-Sieg-Kreises zum Vorentwurf des FNP wurde der Darstellung als Wohnbaufläche widersprochen: „Da innerhalb der Ortslage noch Baureserven vorhanden sind, ist die Darstellung des Bereiches südlich der Straße Im Auel nicht erforderlich. Die Untere Landschaftsbehörde widerspricht ebenfalls dieser Darstellung aufgrund der vorhandenen Streuobstwiesen, natürlichen Ortsrandeingrünung und der historischen Kulturlandschaft.“

Die Untere Landschaftsbehörde hat die Entlassung aus dem Landschaftsschutzgebiet nicht in Aussicht gestellt. Sie widerspricht der Darstellung als Wohnbaufläche gem. § 29 Abs. 4 Landschaftsgesetz NRW. Diese Fläche liegt im Landschaftsschutzgebiet. Es ist eine Streuobstwiese, Ortsrandeingrünung und Teil der historischen Kultur-

Stellungnahme B 180 Auel

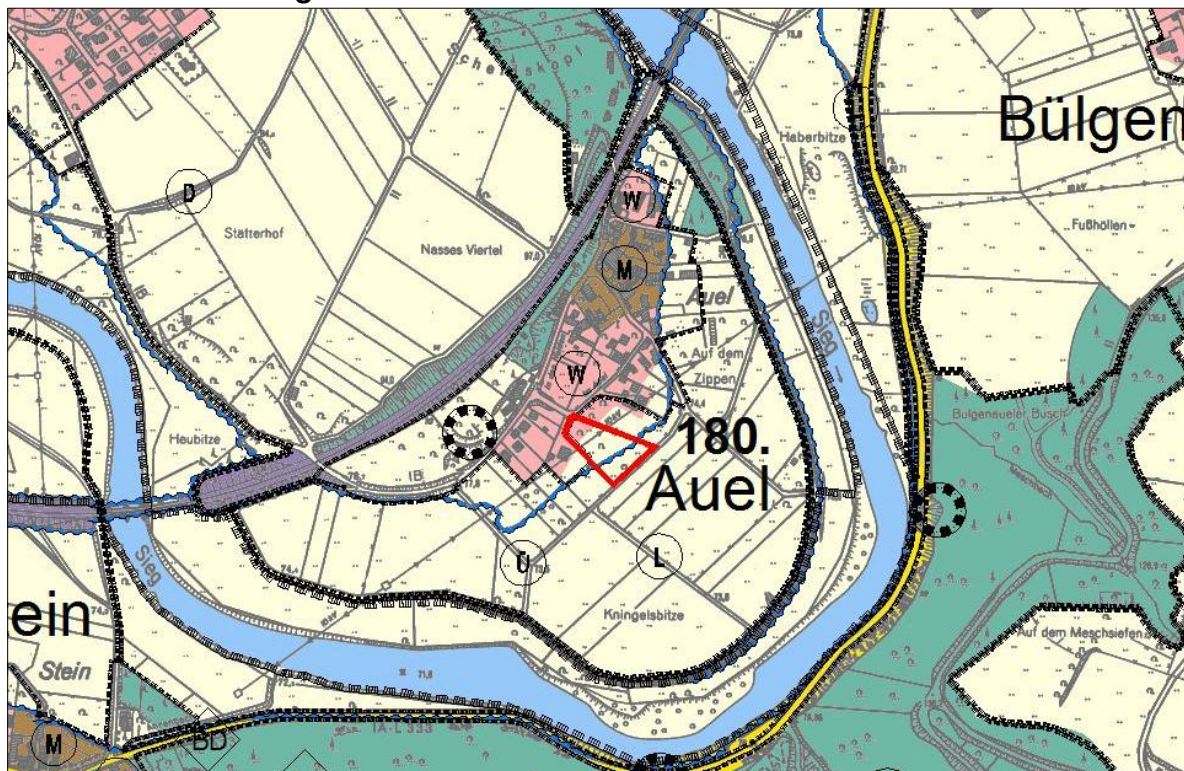
landschaft.

Auch die Anpassung an die Ziele der Regional- und Landesplanung wurde durch die Bezirksregierung nicht bestätigt. Auel liegt gemäß Regionalplan in einem „Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich“, der von der Freiraumfunktion „Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung“ und teilweise von Überschwemmungsbereichen überlagert wird. Im Rahmen einer Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz (LPIG) wurde dementsprechend die Zustimmung zu einer Wohnbauflächendarstellung verweigert.

Dennoch wird an dieser Flächendarstellung festgehalten, da es sich hierbei aus städtebaulicher Sicht um eine Baulückenschließung handelt.

Plan Neudarstellung Entwurf

unmaßstäblich



**Stellungnahme B 183
Westerhausen****Ausschuss für
Dorf und Denkmal**

SF 10.09.12

(183)

B183

An die Stadt Hennef
- Planungsamt -
Herrn Schüssler
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Hennef, den 08.09.2012

Betr.: Änderung des Flächennutzungsplanes

Sehr geehrter Herr Schüssler,

hiermit beantrage ich, folgende Fläche:

Gemarkung Kurscheid, Flur 6, Flurstück 138

als Bauland auszuweisen, da sie ohnehin über eine Kreisstrasse erschlossen ist,
Stromanschlüsse vorhanden sind und der Kanalanschluss über ein Pumpwerk
erfolgen kann.

Weiterhin beantrage ich die angrenzende Fläche:

Gemarkung Kurscheid, Flur 6, Flurstück 52

ebenfalls als Bauland auszuweisen, wodurch eine Entwicklungsachse zwischen
Hennef-Westerhausen und Hennef-Kurscheid entstehen würde.

Mit freundlichen Grüßen



**Stellungnahme B 183
Westerhausen**

Eingegangen am 18.03.2015




An die
Stadt Hennef
-Planungsamt-
Herrn Schüssler
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

SS 18.03.15


Hennef, den 18.03.2015

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Hennef

Sehr geehrter Herr Schüssler,

hiermit beantrage ich die Darstellung eines Teils der Fläche:

Gemarkung Kurscheid, Flur 6, Flurstück-Nr. 138

als Wohnbaufläche im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Hennef (Sieg).

Konkret handelt es sich um die Teilfläche entlang der Rheinstraße (K36) in einfacher Bautiefe!

Mit freundlichen Grüßen



**Stellungnahme B 183
Westerhausen**

Eingegangen am 18.03.2015




An die
Stadt Hennef
-Planungsamt-
Herrn Schüssler
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

SS 18.03.15


Hennef, den 18.03.2015

Neuaufstellung des Flächennutzungsplans Hennef

Sehr geehrter Herr Schüssler,

hiermit beantrage ich die Darstellung eines Teils der Fläche:

Gemarkung Kurscheid, Flur 6, Flurstück-Nr. 138

als Wohnbaufläche im neuen Flächennutzungsplan der Stadt Hennef (Sieg).

Konkret handelt es sich um die Teilfläche entlang der Rheinstraße (K36) in einfacher Bautiefe!

Mit freundlichen Grüßen



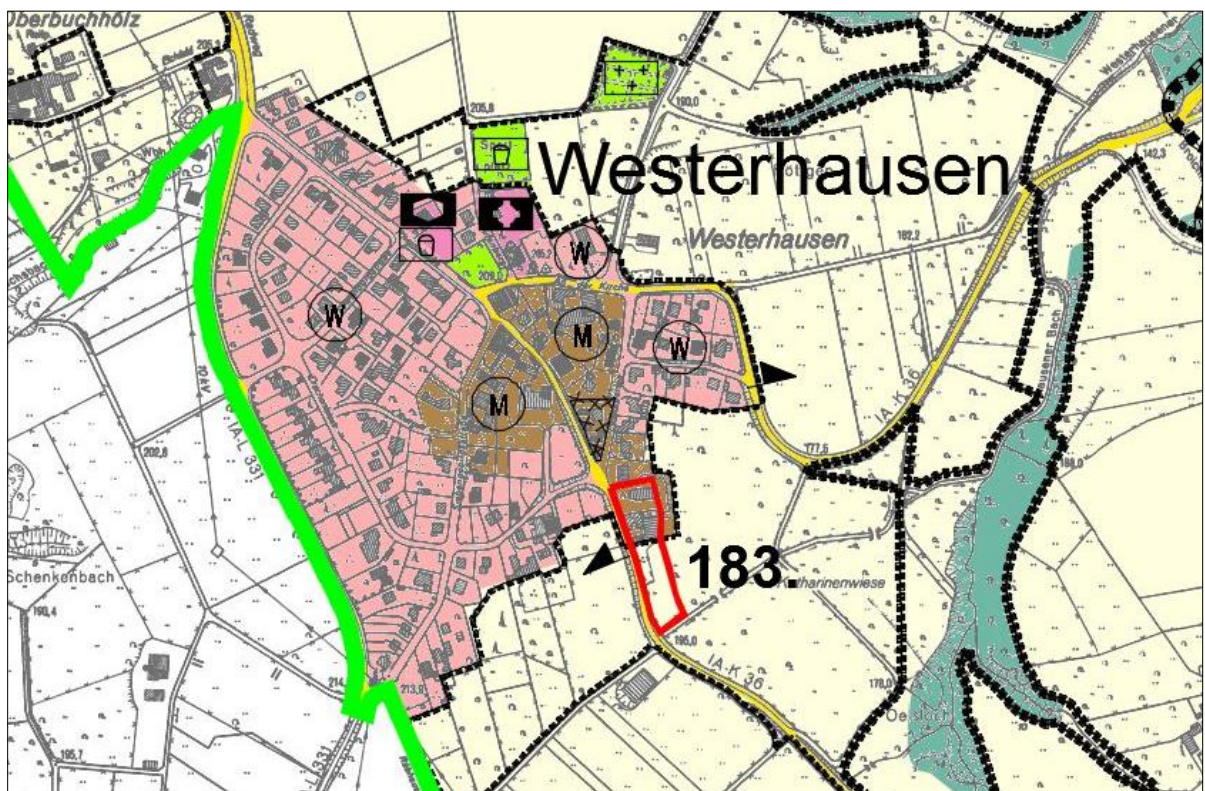
Stellungnahme B 183 Westerhausen

Luftbildausschnitt



Darstellung im Vorentwurf Flächennutzungsplan

unmaßstäblich



Stellungnahme B 183 Westerhausen

Rahmenbedingungen

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)	-
Naturschutzgebiet (NSG)	200m weiter östlich
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Ja
Wasserschutzzone (WSZ)	-
Fauna Flora Habitat – Gebiet (FFH)	-
Überschwemmungsgebiet	-
Flug-Lärmschutzzone	-
Städtebauliche Eignung	Satzung 13.4 nördlich angrenzend
Ökologische Eignung	Biotopkartierung: Streuobstwiese mit altem Hochstammbestand, Brennnesselherde; Südl. Ende: wasserführender Graben
Immissionsschutz	Direkt angrenzend Landwirt mit Direktvermarktung



Foto: Blick von der K36 aus

Abwägungsvorschlag

Nicht darstellen

Begründung

Der Standort liegt am südöstlichen Siedlungsrand Westerhausens. Durch die jetzige Satzung ist der Ortsrand bereits eindeutig definiert. Eine bauliche Entwicklung dieses gesamten Bereiches wäre unmaßstäblich und damit städtebaulich nicht vertretbar. Eine klare Siedlungskante würde aufgebrochen. Die Gebäude wären aufgrund der Topografie weit sichtbar und fügen sich nicht in das Orts- und Landschaftsbild ein.

Die Fläche ist aus Gründen des Landschaftsschutzes nicht geeignet.

Auf der beantragten Fläche befinden sich hochwertige Biotopstrukturen, die auch für die Tierwelt von hoher Bedeutung sein können (Le-

Stellungnahme B 183 Westerhausen

	bensraumpotenzial für Vögel und Fledermäuse). Bei der Fläche handelt es sich um eine ökologisch hochwertige Streuobstwiese mit altem Hochstamm. Die betroffene Streuobstwiese bildet aus ökologischer Sicht eine erhaltenswerte, gewachsene und dorftypische Situation, die einen guten Übergang in die freie Landschaft und zum östlich angrenzenden Siefen (Naturschutzgebiet) bildet. Deshalb sollte von einer baulichen Entwicklung aus ökologischer Sicht abgesehen werden. Benachbart ist der landwirtschaftliche Betrieb des Antragstellers. Westerhausen ist eines der Dörfer in Hennef, die aufgrund ihrer Satzung mit dem neuen Flächennutzungsplan erstmals eine Bauflächendarstellung erhalten. Der landwirtschaftliche Betrieb liegt innerhalb des Geltungsbereiches der Satzung und erhält daher eine Darstellung als „Gemischte Baufläche“. Eine neu heranrückende Wohnbebauung an dieser Stelle führt zu immissionsschutzrechtlichen Konflikten. Aus den vorgenannten Gründen werden die Flächen nicht im Entwurf des neuen Flächennutzungsplans als „Wohnbauflächen“ dargestellt, sondern bleiben „Fläche für die Landwirtschaft“ bzw. „Gemischte Baufläche“.
--	---

**Stellungnahme B 196
Hüchel****Ausschuss für
Dorf und Denkmal**

[Redacted]

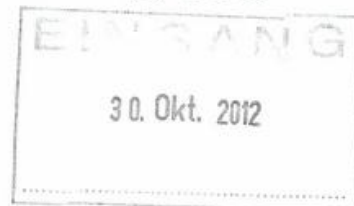
53773 Hennef/Sieg, den 26. Okt. 2012



e-mail: [Redacted]

[Redacted] 53773 Hennef

Stadt Hennef
- Planungsamt -
Rathaus
53773 Hennef

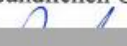
B 196**Neuer Flächennutzungsplan, OT Uckerath-Hüchel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsicht in den Entwurf des neuen FNP konnte ich die geplanten Erweiterungen entlang "Dornröschchenweg" feststellen. Diese Einbeziehung durch die Verwaltung finde ich vorausschauend und gut.

Durch diesen Antrag bitte ich, dass meine Grundstücke (in anhängender Planskizze kariert dargestellt) in der Erweiterungsvorlage verbleiben und so in die weiteren Beratungen mit einbezogen werden (die Flächen sind zur Nutzung durch Kind und Enkelkind vorgesehen).

Mit freundlichen Grüßen


[Redacted]

Sp 30. 10.

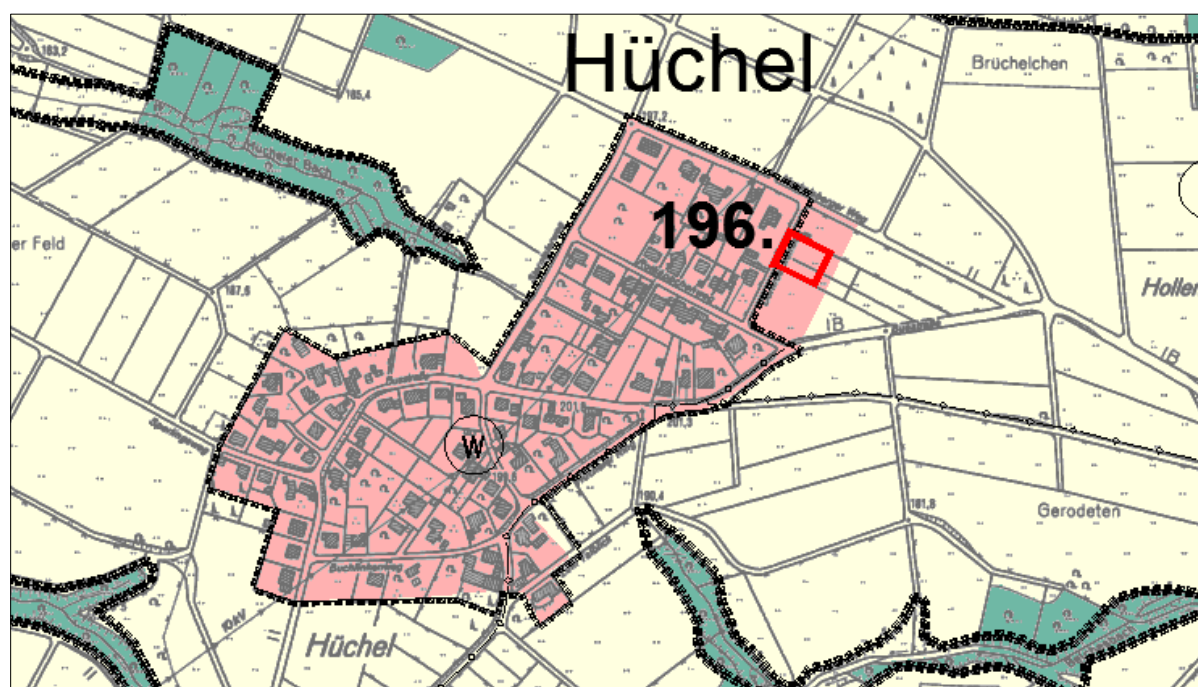
Stellungnahme B 196 Hüchel

Luftbildausschnitt



Darstellung im Vorentwurf Flächennutzungsplan

unmaßstäblich



Stellungnahme B 196 Hüchel

Rahmenbedingungen

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)	-
Naturschutzgebiet (NSG)	-
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Im LSG
Wasserschutzzone (WSZ)	-
Fauna Flora Habitat – Gebiet (FFH)	-
Überschwemmungsgebiet	-
Flug-Lärmschutzzone	-
Ökologische Eignung	Biotopkartierung Fettweide, mäßig trocken-frisch
Immissionsschutz	-
Boden	-

Abwägungsvorschlag

Weiterhin darstellen

Begründung

Die Fläche entlang Dornröschenweg ist im Vorentwurf mit einer Bautiefe als „Wohnbaufläche“ dargestellt.

Entsprechende Abstimmungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Untere Landschaftsbehörde haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung stattgefunden. Aus Sicht des Landschaftsbeirates soll sich der Ortsteil Hüchel in einem angemessenen Umfang baulich weiterentwickeln können. Einer Bauflächendarstellung entlang des Dornröschenweges wurde daher von Seiten der Unteren Landschaftsbehörde zugestimmt.

Allerdings hat die Regionalplanung Bedenken hinsichtlich einer Wohnbauflächendarstellung entlang des Dornröschenweges. Hüchel liegt außerhalb des „Allgemeinen Siedlungsbereiches“. „Gemäß Regionalplan dürfen außerhalb der Siedlungsbereiche neue Siedlungsansätze nicht geplant werden. Eine über die Abgrenzung der bestehenden Ortslage gemäß §34 BauGB hinausgehende Entwicklung widerspricht den Zielen der Regionalplanung.

Eine Wohnbauflächenerweiterung entspricht hier nicht den Zielen der Regionalplanung. Ein Ziel der Regionalplanung ist einer Abwägung nicht zugänglich und steht daher einer Darstellung im neuen FNP in unüberwindbarer Weise entgegen.

Daher wurde zwischenzeitlich mit Frau Regierungspräsidentin Walsken Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, dass diese regionalplanerische Stellungnahme für Hüchel zurückgenommen wird. Die Schreiben sind als Anlage beigelegt. Im Entwurf wird die Fläche erneut dargestellt und somit einer erneuten Überprüfung von Seiten der Regionalplanung gem. §34 LPlG unterzogen. Die städtebauliche Begründung dafür ist dem Schreiben an die Bezirksregierung zu entnehmen.

**Stellungnahme B 220
Hüchel****Ausschuss für
Dorf und Denkmal**

Hamann, Iris

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 10. Januar 2013 16:21
An: Hamann, Iris
Betreff: AW: Antrag auf Flächennutzungsplanänderung

(220)

B 220

Sehr geehrte Fr. Hamann,

ich möchte meinen Antrag vom 05.01.2013 aufrechterhalten.

Mit freundlichen Grüßen

Von: Hamann, Iris [mailto:Iris.Hamann@hennef.de]
Gesendet: Montag, 7. Januar 2013 12:31
An: [REDACTED]
Betreff: Antrag auf Flächennutzungsplanänderung

Sehr geehrter [REDACTED]

mit Email vom 05.01.2013 haben Sie einen Antrag auf Flächennutzungsplanänderung für ein Grundstück in Hüchel, Dornröschen-/ Ecke Heckelsberger Weg gestellt. Dieser Bereich wurde im Rahmen der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans bereits geprüft. Die zuständigen Fachausschüsse haben dabei beschlossen, einen Teilbereich Ihrer Parzelle künftig im Flächennutzungsplan als Wohnbaufläche darzustellen. Den zugehörigen Standorteignungsbogen, in dem die Gründe, die zu dieser Entscheidung geführt haben, aufgelistet sind, habe ich dieser Email als Anlage beigefügt. Auf der letzten Seite dieses Bogens können Sie die Fläche ersehen, die künftig eine entsprechende Darstellung erhalten soll.

Ich möchte Sie nunmehr bitten, mir mitzuteilen, ob Sie vor dem Hintergrund der bereits erfolgten Prüfung und teilweisen Darstellung Ihrer Fläche Ihren Antrag vom 05.01.2013 aufrechterhalten möchten. Falls ja, so würde er erneut in den zuständigen Fachausschüssen behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Iris Hamann

Stadt Hennef (Sieg)
Der Bürgermeister
Amt für Stadtplanung und -entwicklung
Frankfurter Str. 97
53773 Hennef

Tel.: 02242 / 888-387
Fax: 02242 / 8887387
E-mail: iris.hamann@hennef.de
Web: www.hennef.de

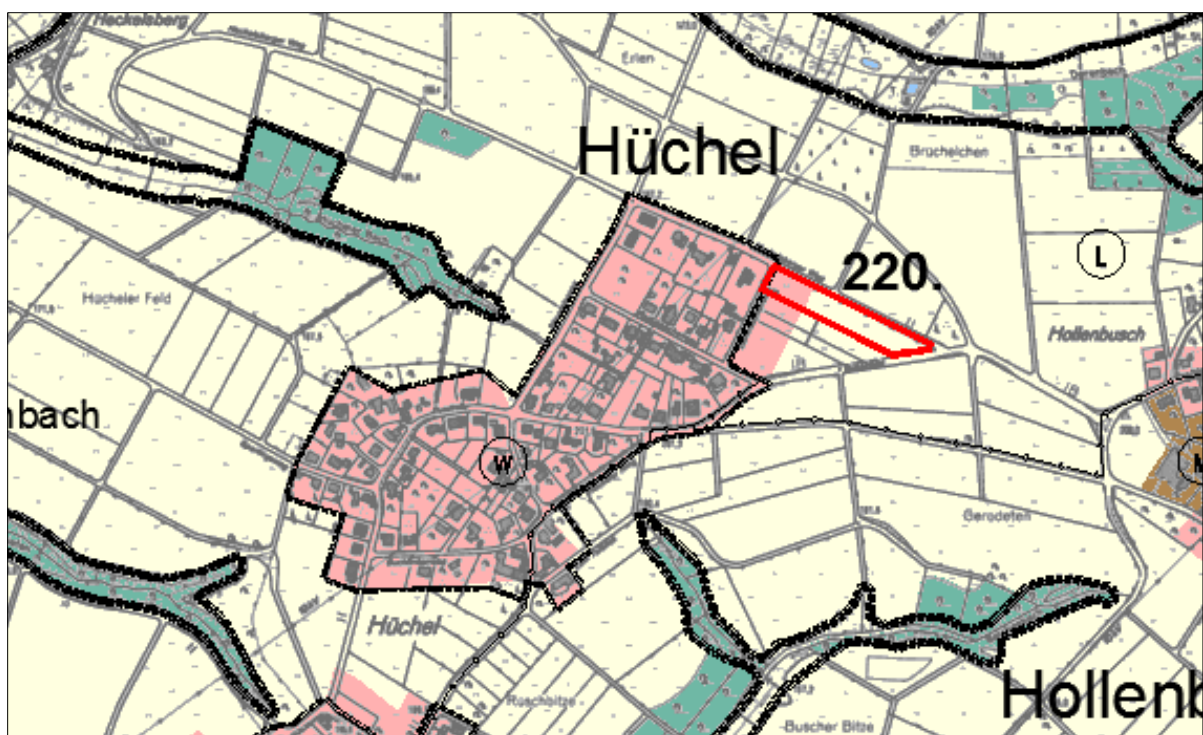
Stellungnahme B 220 Hüchel

Luftbildausschnitt



Darstellung im Vorentwurf Flächennutzungsplan

unmaßstäblich



Stellungnahme B 220 Hüchel

Rahmenbedingungen

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)	-
Naturschutzgebiet (NSG)	-
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	ja
Wasserschutzzone (WSZ)	-
Fauna Flora Habitat – Gebiet (FFH)	-
Überschwemmungsgebiet	-
Flug-Lärmschutzzone	-
Ökologische Eignung	Grünlandfläche, Lokal betrachtet sind durch eine Bebauung keine erheblichen Beeinträchtigungen der Natur- und Umweltschutzgüter zu erwarten.
Immissionsschutz	-
Boden	-

Abwägungsvorschlag

Weiterhin darstellen

Begründung

Die Fläche entlang Dornröschenweg ist im Vorentwurf mit einer Bautiefe als „Wohnbaufläche“ dargestellt.

Entsprechende Abstimmungen mit dem Rhein-Sieg-Kreis, Untere Landschaftsbehörde haben im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung stattgefunden. Aus Sicht des Landschaftsbeirates soll sich der Ortsteil Hüchel in einem angemessenen Umfang baulich weiterentwickeln können. Einer Bauflächen-darstellung entlang des Dornröschenweges wurde daher von Seiten der Unteren Landschaftsbehörde zugestimmt.

Allerdings hat die Regionalplanung Bedenken hinsichtlich einer Wohnbauflächendarstellung entlang des Dornröschenweges. Hüchel liegt außerhalb des „Allgemeinen Siedlungsbereiches“. „Gemäß Regionalplan dürfen außerhalb der Siedlungsbereiche neue Siedlungsansätze nicht geplant werden. Eine über die Abgrenzung der bestehenden Ortslage gemäß §34 BauGB hinausgehende Entwicklung widerspricht den Zielen der Regionalplanung.

Eine Wohnbauflächenerweiterung entspricht hier nicht den Zielen der Regionalplanung. Ein Ziel der Regionalplanung ist einer Abwägung nicht zugänglich und steht daher einer Darstellung im neuen FNP in unüberwindbarer Weise entgegen.

Daher wurde zwischenzeitlich mit Frau Regierungspräsidentin Walsken Kontakt aufgenommen mit dem Ziel, dass diese regionalplanerische Stellungnahme für Hüchel zurückgenommen wird. Die Schreiben sind als Anlage beigefügt. Im Entwurf wird die Fläche erneut dargestellt und somit einer erneuten Überprüfung von Seiten der Regionalplanung gem. §34 LPlG unterzogen. Die städtebauliche Begründung dafür ist dem Schreiben an die Bezirksregierung zu entnehmen

**Stellungnahme B 225
Westerhausen****Ausschuss für
Dorf und Denkmal**

Eheleute H

53773 Hennef

B 225

Stadt Hennef
Amt für Stadtplanung
und Stadtentwicklung
Herrn Norbert Schüßler
Frankfurter Str. 97

53773 Hennef

STADT HENNEF
17.01.2013 08:27

(225)
Sp. 17.01.13
→ FNT
→ SATZUNG

Kirscheid
Flur 6
Patz. 4/11

Antrag auf Änderung Verlauf von der Grenze zum Landschaftsschutz

Sehr geehrter Herr Schüßler,

in der Anlage übersende ich einen Plan aus dem die Grundstücke in Westerhausen, Siebengebirgsstr. 28 eingezeichnet sind. Die Parzelle 230 wurde geteilt und von uns erworben. Eine mögliche Grenze habe ich handschriftlich nachgezogen.

Unser Anliegen ist es die Grenze des Landschaftsschutzes nicht willkürlich durch unsere Parzellen zu ziehen, sondern an der jeweiligen Grundstücksgrenze entlang verlaufen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen



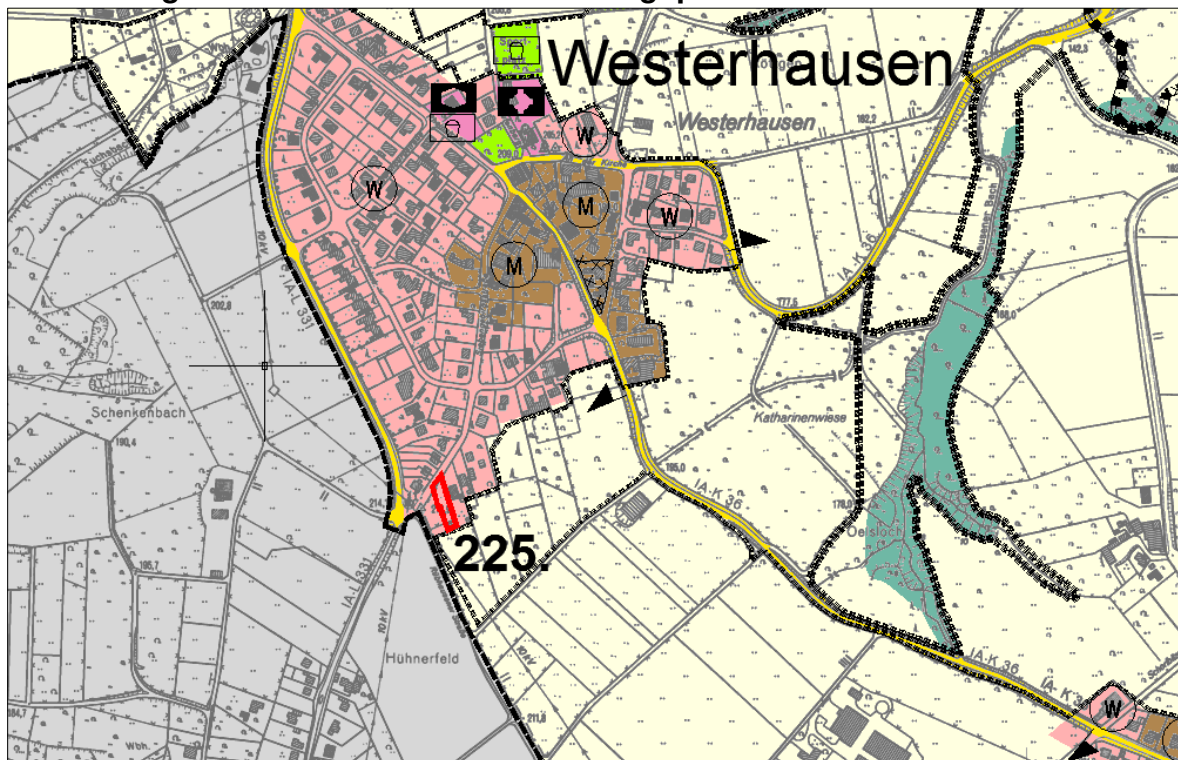
Stellungnahme B 225 Westerhausen

Luftbildausschnitt



Darstellung im Vorentwurf Flächennutzungsplan

unmaßstäblich

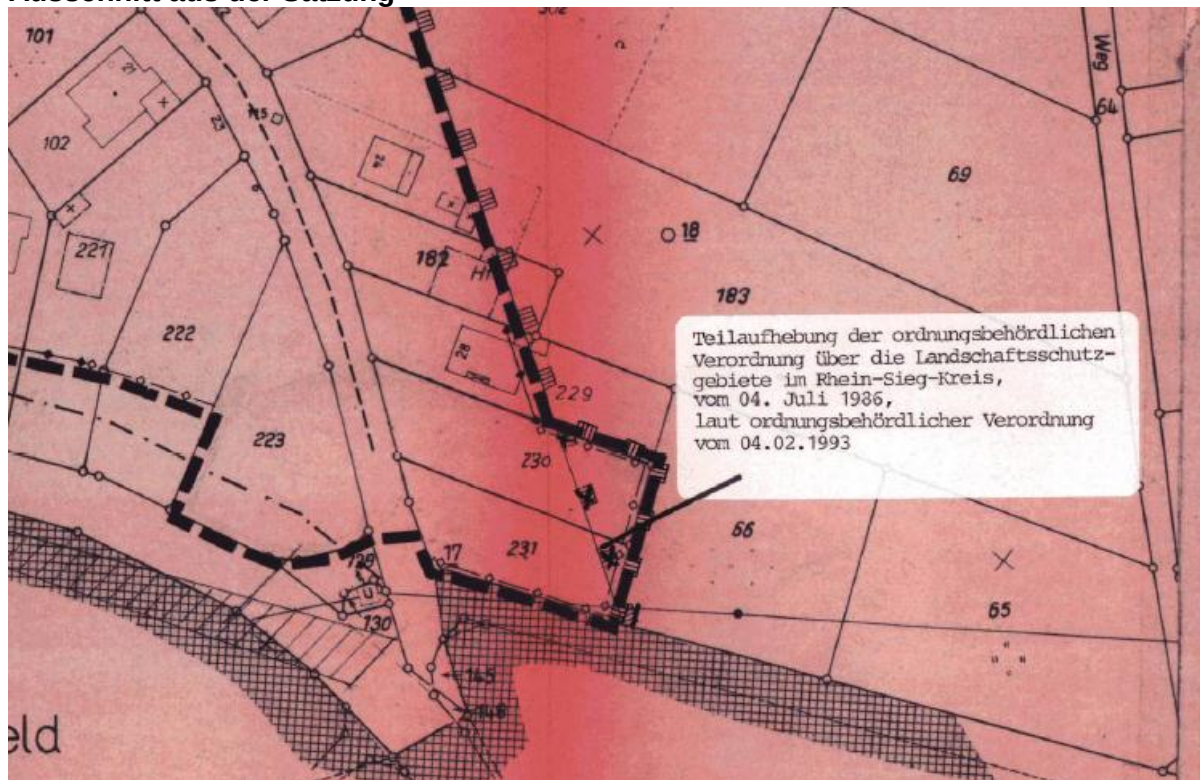


Stellungnahme B 225 Westerhausen

Rahmenbedingungen

Allgemeiner Siedlungsbereich (ASB)	-
Naturschutzgebiet (NSG)	-
Landschaftsschutzgebiet (LSG)	Zum Teil LSG
Wasserschutzzone	-
Fauna Flora Habitat – Gebiet (FFH)	-
Überschwemmungsgebiet	-
Flug-Lärmschutzzone	-
Ökologische Eignung	Biotopkartierung: Gärten mit größerem Gehölzbestand
Immissionsschutz	-
Boden	-

Ausschnitt aus der Satzung



Stellungnahme B 225 Westerhausen

Abwägungsvorschlag

Weiterhin darstellen

Begründung

Die Stadt ist nicht Satzungsgeber für die Abgrenzung des Landschaftsschutzgebietes und kann daher im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die Grenzen des Landschaftsschutzes nicht zurücknehmen. Westerhausen liegt im Landschaftsplan Nr. 9 Stadt Hennef – Uckerather Hochfläche, einer Satzung des Rhein-Sieg-Kreises. Der Antrag ist somit kein Gegenstand im Verfahren zur Neuaufstellung eines Flächennutzungsplanes der Stadt Hennef.

Entlang der Siebengebirgsstraße ist eine Bebauung möglich. Die Satzung lässt ausreichend bauliche Entwicklungsmöglichkeiten zu. Für die Satzung wurde der Verlauf der Grenze des Landschaftsschutzgebiets bereits zurückgenommen.

Eine rückwärtige Bebauung in 2. Reihe ist städtebaulich nicht gewünscht.

Als eine durch eine Satzung abgegrenzte Dorflage erhält Westerhausen im Zuge der Flächennutzungsplanneuaufstellung erstmalig eine Bauflächendarstellung, die auch die im Antrag bezeichnete Fläche als „Wohnbaufläche“ umfasst.